

■ Finanzierung der Vereinsjugendarbeit

Spendenbescheinigung für Übungsleiter

Situationsbeschreibung:

ÜL verzichtet auf sein Honorar bzw. auf eine Aufwandsentschädigung für angefallene Fahrtkosten, möchte aber vom Verein eine Spendenquittung haben. Geht das?

Ja, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Der Verein muss gemeinnützig sein.
2. Es existiert ein **Vertrag** zwischen Vorstand und ÜL über die Höhe der Entschädigung; ein solcher Vertrag kann per Handschlag erfolgen.

Es handelt sich hier um eine **Geldspende** (nicht ausbezahltes Übungsleiterhonorar) oder um eine **Aufwandsspende** (für Fahrten im Auftrag des Vereins, für die ein Aufwandsanspruch besteht).

Grundsätzlich muss das Geld nicht geflossen sein; darüber gibt es eine Grundsatzentscheidung. Für beide Spendenarten gibt es unterschiedliche Formulare

Ausführliche Informationen und das Spendenformular können Sie im Vereinsberaterportal des Isb h finden:

www.isbh-vereinsberater.de

